

'mater regnorum' innehatte und in ihrer grossen Denkweise ohne Frage entschlossen war, die Macht, die sie in schwergeprüfter Hand vereinigte, zu Gunsten des Enkels in die Wagschale zu werfen. Theophanu's Schritt war denn auch vom besten Erfolge belohnt. Die beiden Frauen, bei welchen sich auch Mathilde, die Schwester Otto's II. befand, blieben zunächst in Italien, wohl um einerseits den Ausbruch von Unordnungen zu verhüten, anderseits weil sie vielleicht in Deutschland die Action ihrer treuen und ergebenen Anhänger behindert hätten und auch in der allgemeinen Unsicherheit grossen Gefahren ausgesetzt gewesen wären. Man durfte es nicht darauf ankommen lassen, dass sie durch einen kühnen Handstreich in die Gewalt Heinrichs oder eines seiner Anhänger gekommen wären. Erst als Sachsen gesichert war, erliess Willigis an die Kaiserinnen die Aufforderung, über die Alpen zu kommen¹. Diese verstärkten auf der Heimreise ihre Macht durch die Verbindung mit dem Könige von Burgund und übernahmen am 29. Juni 984 zu Rara den Knaben aus den Händen Herzogs Heinrich. Mit ihm ging auch, da eine Regentschaft der Grossen nicht eingesetzt worden war, die Handhabung der Regierungsgewalt an sie über. Wie gestaltete sich nun das Verhältnis der beiden Kaiserinnen zu einander? Hatte Theophanu den Vorrang, dessen sie später unzweifelhaft genoss, von Anfang an inne oder stand sie neben Adelheid in zweiter Linie? Es ist kein Zweifel darüber möglich, dass Adelheid Antheil an den politischen Geschäften genommen hat. Aber wir müssen zur Ab-

1) Die auffallende Nachricht, Willigis habe die Aufforderung an Adelheid allein gerichtet, ist uns nur in den Quedlinburger Annalen überliefert, welche in recht einseitiger Darstellung die Thätigkeit der Aebtissin Mathilde und ihrer Mutter Adelheid hervorheben wollen (vgl. auch Pabst in Hirsch Jahrb. Heinrichs II., II, 444); es wird der unbefangeneren Auffassung Thietmars und Gerberts (Lettres ed. Havet n. 34, 159) mehr Glauben beizumessen sein, als jener Darstellung, welche allerdings auch Bentzinger S. 6 angenommen hat. Kehrs Darstellung dieser Vorgänge S. 418—420 bewegt sich in starken Widersprüchen. Da sollen die Kaiserinnen 'zuerst ganz bei Seite geschoben worden sein', 'erscheinen aber sofort auf dem Kampfplatze', 'sobald Heinrich seinen rechtmässigen Anspruch auf die Vormundschaft verwirkt hatte', 'sie sehen Anfangs dem Kampfe zwischen dem Usurpator Heinrich und dessen Gegnern' scheinbar ganz unbetheiligt zu, obwohl die Gegner Heinrichs doch nur für sie kämpfen. Auf S. 418 wird uns gesagt, dass auch 'damals von einem Rechte der Mutter zunächst nirgends die Rede ist' und wird dabei auf Ota die Mutter Ludwigs IV. verwiesen, auf S. 420 dagegen wird es als 'immerhin sehr bemerkenswerth' hervorgehoben, 'dass die siegreiche Partei die Kaiserinnen nach Deutschland rief und ihnen die Oberleitung übertrug', und daraus gefolgert, 'dass man sie nicht mehr bei Seite schieben konnte wie einst Ota die Mutter Ludwigs IV.'